

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 20. Sitzung (Sondersitzung) des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der
Gemeinde Welper, die am

Dienstag, dem 02.07.2019, um 17.00 Uhr,
im Ratsaal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Welper
hier: Sachstandsbericht
2. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wagener


Begl.:



- Manske -

Damen und Herren
Bauer, Berg, Braun, Fahle, Kerstin, Kimmel-Groß , Römer, Schönfeld, Supe und Wagener

Frau Rektorin Markus
Frau Rektorin Pläßmann

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter/in: Herr Scholz Datum: 12.06.2019

Bürgermeister	<i>Scholz 13.06.19</i>	Allg. Vertreter	<i>Scholz 13.06.19</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>12.06.19</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA		oef	22.03.2017	einstimmig			
RAT		oef	07.06.2017				
GBKS	3	oef	05.07.2017				
GBKS	1	oef	11.10.2017				
GBKS	3	oef	30.05.2018				
GBKS	2	oef	18.09.2018				
GBKS	1	oef	31.01.2019				
GBKS	3	oef	13.03.2019				
GBKS	1	oef	29.05.2019				
GBKS	1	oef	02.07.2019				

**Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Welver
hier: Sachstandsbericht**

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 07. Juni 2017:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 22. März 2017 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Einrichtung einer weiterführenden Schule in Welver (hier: Sekundarschule) realisierbar ist.

Am 20. Oktober 2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das 6. Schulrechtsänderungsgesetz und damit als neue Schulform der Sekundarstufe I die Sekundarschule beschlossen.

Gemäß § 17 a Schulgesetz können in der Sekundarschule alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schüler/innen darauf vor, ihren Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe oder an einem Berufskolleg fortzusetzen. Sie gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher. Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage müssen Sekundarschulen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben; pro Klasse sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Das bedeutet, dass pro Jahrgang mindestens 75 Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet die Sekundarschule in Welver besuchen müssen.

Gemäß § 82 Schulgesetz muss diese Mindestgröße für mindestens fünf Jahre gesichert sein.

Die Einschulungszahlen für die kommenden Jahre stellen sich wie folgt dar:

Schuljahr 2017/2018	95 Kinder
Schuljahr 2018/2019	92 Kinder
Schuljahr 2019/2020	97 Kinder
Schuljahr 2020/2021	98 Kinder
Schuljahr 2021/2022	102 Kinder
Schuljahr 2022/2023	102 Kinder.

Anhand der vorliegenden Einschulungszahlen scheint die Möglichkeit zur Errichtung zunächst gegeben. Zu beachten ist aber die Übergangsquote aus dem Grundschulbereich zum Gymnasium. Diese beträgt zurzeit ca. 40 %, so dass rein rechnerisch aktuell nur rund 60 Kinder für den Besuch einer Sekundarschule verbleiben. Damit würde die vorgeschriebene Mindestgröße nicht erreicht.

Zum aktuellen Schuljahresende 2016/2017 verlassen 96 Kinder den hiesigen Grundschulbereich; 31 Kinder wurden davon bereits an einem Gymnasium angemeldet. Somit blieben noch 65 Kinder für eine Sekundarschule übrig.

Für die Einrichtung einer neuen Sekundarschule ist ein Zeithorizont von mindestens 3 bis 5 Jahren realistisch. Im Verlauf dieser Phase können sich bei der rein zahlenmäßigen Betrachtung natürlich Veränderungen ergeben. Durch begleitende Maßnahmen kann z. B. die Übergangsquote zum Gymnasium beeinflusst werden. Auch eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist nicht ausgeschlossen.

Entscheidend für die Zustimmung zur Einrichtung einer Sekundarschule durch die Bezirksregierung ist, dass zum Zeitpunkt der Gründung die dann erforderlichen Schülerzahlen für eine Sekundarschule erreicht werden.

Für die Sekundarschule können bestehende Schulgebäude (z. B. das Gebäude der früheren Hauptschule), am besten Schulzentren, genutzt werden. Die Sekundarschule kann nach pädagogischen Gesichtspunkten auch auf vorhandene Gebäude aufgeteilt werden und Teilstandorte gem. § 83 Abs. 4 Schulgesetz bilden. Die Teilstandortlösung bietet für Welper, als Alternative zur Gründung einer eigenen Sekundarschule, natürlich auch die Möglichkeit einer Kooperation mit einer bestehenden Sekundarschule. Die Teilstandortlösung wurde bisher aber nur beim Zusammenschluss von bereits bestehenden Sekundarschulen genutzt. Ob es von Seiten einer Gemeinde mit einer bereits bestehenden Sekundarschule Interesse an einer entsprechenden Teilstandortlösung gibt, wurde bisher nicht geprüft.

Bei der Teilstandortlösung ist die horizontale und vertikale Gliederung von Teilstandorten zu unterscheiden.

Bei horizontaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Jahrgangsstufen an einem Teilstandort und alle Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen an einem anderen Teilstandort beschult.

Bei vertikaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an allen Teilstandorten beschult. Diese Teilstandorte müssen mindestens dreizügig sein. Sie dürfen bei vertikaler Gliederung zweizügig sein, wenn die Schule insge-

samt mindestens fünfzünftig ist und mit dem Teilstandort das letzte weiterführende Schulangebot in einer Gemeinde gesichert wird. Weitere Ausnahmen bei vertikaler Gliederung sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn dadurch das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.

Wie für alle Schulformen gilt auch für Sekundarschulen, dass durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entsteht.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten sind, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Rates vom 07.06.2017:

Die Einrichtung einer weiterführenden Schule wird grundsätzlich begrüßt. Da fraktionsübergreifend noch erheblicher Beratungsbedarf besteht, wird die Angelegenheit **einstimmig** zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales verwiesen.

Beschluss des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 05.07.2017:

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, den Weg zur Errichtung einer weiterführenden Schule in Welper weiter zu beschreiten, d. h. zu prüfen, ob die Einrichtung einer weiterführenden Schule in Welper realisierbar ist. Der Ausschuss ist über den jeweiligen Sachstand zu informieren.

Sachdarstellung zur Sitzung am 11.10.2017:

- Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben. –

Beschluss des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 11.10.2017:

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales beauftragt **einstimmig** die Verwaltung der Gemeinde Welper, deren Schulen und die hinzuzuziehenden Fachleute, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, um die den Schulen aufgetragenen Bildungsinhalte angemessen planen und umsetzen zu können. Die Kindergärten sind in die Planungen entsprechend mit einzubeziehen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 30.05.2018:

- Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben. –

Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales am 30.05.2018:

1. BG Garzen gibt einen Sachstandsbericht. Am Ende seiner Ausführungen weist er darauf hin, dass diese Angelegenheit durchaus risikobehaftet ist. Darüber müsse sich die Politik im Klaren sein. Sollte aus Reihen der Fraktionen das Signal kommen, einen ersten Schritt zur Errichtung einer weiterführenden Schule zu gehen, müssen in 2019 entsprechende Haushaltsmittel für Planungskosten bereitgestellt werden. AV Wagener fasst zusammen, dass die Angelegenheit zunächst weiter in den Fraktionen diskutiert werden muss, um dann ein endgültiges Signal, bezogen auf die Errichtung einer weiterführenden Schule in Welver, zu geben. Entsprechende Haushaltsmittel für Planungskosten sind dann im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 18.09.2018:

- Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben. –

Sitzung am 18.09.2018:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt AM Stehling, die Tagesordnungspunkte 2 und 5 abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. AM Kimmel-Groß beantragt den Tagesordnungspunkt 4 in die Fraktionen zu verweisen. Auch er soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden. Den Anträgen wird **einstimmig** stattgegeben.

Sachdarstellung zur Sitzung am 31.01.2019:

- Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben. –

Beschluss des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 31.01.2019:

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales beauftragt **einstimmig** die Verwaltung der Gemeinde Welver mit dem im Sachstandsbericht erwähnten Dienstleister in Kontakt zu treten und ein Konzept zur Errichtung einer weiterführenden Schule einzuholen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 13.03.2019:

Die Verwaltung ist mit der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) in Bonn in Kontakt getreten und hat die Module 1 „Anlassbezogene Schulentwicklung“ und 2 „Raumprogramm mit Ganzttag, Inklusion usw.“ in Auftrag gegeben. Derzeit werden von der Verwaltung die benötigten Daten zusammengetragen und biregio zur Verfügung gestellt. Sollten bis zur Sitzung schon erste Informationen vorliegen, werden diese vorgestellt.

Sitzung am 13.03.2019:

1. BG Garzen gibt einen Sachstandsbericht. Die Kosten der einzelnen Module von biregio werden nachgereicht. Zudem sollen die Ergebnisse der Bedürfnisprüfung zu einer weiterführenden Schule aus dem Jahre 2011 nachgereicht werden.

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.05.2019:

Der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) wurden die derzeit benötigten Daten übermittelt bzw. Einzelanfragen beantwortet.

In Gesprächen kristallisierte sich heraus, dass erste Ergebnisse / Einschätzungen bis zur Sitzung vorliegen und vorgestellt werden können.

Sitzung am 29.05.2019:

1. BG Garzen gibt einen Sachstandsbericht und erklärt dabei, dass das Beratungsunternehmen „biregio“ den Bericht zur Sachlage persönlich dem Ausschuss vorstellen möchte. Dazu soll eine Sondersitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales stattfinden. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Sachdarstellung zur Sondersitzung am 02.07.2019:

Herr Georg Heller, Projektgruppe Bildung und Region (biregio) wird die Ergebnisse der Datenerhebung / -aufbereitung und Alternativen für die weitere Vorgehensweise vorstellen.